

Vereinbarung zur Gründung eines „Bündnisses für bezahlbares Wohnen in Trier“

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung zur Gründung eines „**Bündnisses für bezahlbares Wohnen in Trier**“ bekräftigen der Oberbürgermeister der Stadt Trier, der für die soziale Wohnraumförderung zuständige Minister der Finanzen und die Akteure am Wohnungsmarkt ihren Willen, attraktives und soziales Wohnen in Trier zu gestalten und gemeinsam den Neubau von Wohnungen und die Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum in Trier zu unterstützen.

Das Bündnis verfolgt dabei folgende Ziele:

1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schaffung attraktiven und bezahlbaren neuen Wohnraums in Trier
2. Förderung der energetischen Ertüchtigung des Wohnungsbestandes zu sozial verträglichen Konditionen
3. Verbesserung der Angebote und Perspektiven für Menschen mit Benachteiligungen
4. Dauerhafte Sicherstellung bezahlbaren Wohnraums für bedürftige Familien mit Kindern und Alleinstehende
5. Erhöhung des Angebotes altersgerechter Wohnungen
6. Förderung einer Quartierskultur in den Stadtteilen, die eine soziale Durchmischung unterstützt

Die Interessenvertretungen der Mieter und Mieterinnen sowie die Sozialverbände sind in diesen Prozess einzubeziehen.

In Trier ist die Nachfrage an Wohnraum insbesondere aufgrund steigender Einwohnerzahlen besonders groß. Verstärkt wird dieser Trend durch die Auswirkungen der demografischen Entwicklung. Infolgedessen sind die Mieten bei Neuvermietungen in der Stadt Trier von 2006 bis 2011 um 18 % angestiegen; sie bewegen sich aktuell zwischen 8,00 und 12,50 Euro pro Quadratmeter. Die Zahl an Wohnungen mit Belegungs- und Mietbindung ist in den letzten

Jahren gesunken und auch in den nächsten Jahren werden zahlreiche Wohnungen aus den Bindungen fallen. Es fehlen vor allem Wohnungen für Haushalte mit mittlerem und geringem Einkommen sowie für die zunehmende Nachfrage nach neuen Wohnformen (Wohngemeinschaften, Pflegewohngruppen, barrierefreies Wohnen).

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz stellt sich den Anforderungen an eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung. Damit die Menschen in allen Teilen des Landes Rheinland-Pfalz gut leben können, unterstützt das Land im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung die Haushalte, die bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum auf Hilfe angewiesen sind. Um die Ziele zu erreichen, bedarf es der Zusammenarbeit und Kooperation der Akteure aus Politik, Immobilienwirtschaft, Planung und Steuerung.

Der Gesetzentwurf für das Landeswohnraumförderungsgesetz, welcher sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet, nennt ausdrücklich Zielvereinbarungen zwischen Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Dritten als neues Instrument der sozialen Wohnraumförderung. Auf dieser Grundlage wollen wir in den kommenden Jahren die soziale Wohnraumförderung in Trier vorantreiben.